

Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Vorentwurfes des Bebauungsplan Nr. 01.SO.203 für das Gebiet „Sondergebiet am Werftbecken“

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 01.SO.203 „Sondergebiet am Werftbecken“ in der Sitzung vom 17.08.2018 beschlossen.

Der Öffentlichkeit wird die Möglichkeit gegeben, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu informieren. Der Vorentwurf des Bebauungsplans und dessen Begründung sind über die Internetseite der Hanse- und Universitätsstadt Rostock unter rathaus.rostock.de und auf der Internetseite des Beteiligungsportals unter rostock.bauleitplanung-online.de sowie auf dem Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern unter bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene einsehbar.

Ergänzend dazu liegen die Unterlagen

vom 02. Dezember 2024 bis zum 10. Januar 2025

im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Mobilität, Neuer Markt 3, 18055 Rostock
im Raum 218 im 1. Obergeschoss

zu folgenden Zeiten aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 13.00 Uhr

Ein barrierefreier Zugang zum Raum der Auslegung ist über den Aufzug, dessen ebenerdiger Zugang sich im Geldautomatenbereich der Postbank befindet, während der o. g. Zeiten gewährleistet.

Das Plangebiet der zu beteiligenden Unterlagen wird wie folgt begrenzt
im Nordwesten: durch die Straße „Werftallee“ und durch das „Werftbecken“ als Teil der Bundeswasserstraße „Unterwarnow“,
im Nordosten: durch die Bundeswasserstraße „Unterwarnow“,
im Südosten: durch das bestehende Betriebsgelände der „Bundesmarine“,
im Süden: durch die Südgrenze der städtischen Flurstücke 874/183 u. 874/184, Flur 1, Gem. Warnemünde, nördlich des großen Marine-Werft-Parkplatzes
(siehe Übersichtsplan).

Während der Auslegungsfrist können schriftliche Stellungnahmen an Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Mobilität, 18055 Rostock oder per E-Mail an stadtplanung@rostock.de sowie über rostock.bauleitplanung-online.de abgegeben werden.

Das Vorbringen einer Stellungnahme zur Niederschrift ist nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonisch unter 0381 / 381-6100) oder per E-Mail an stadtplanung@rostock.de möglich.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 01.SO.203 für das Gebiet „Sondergebiet am Werftbecken“ unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB).

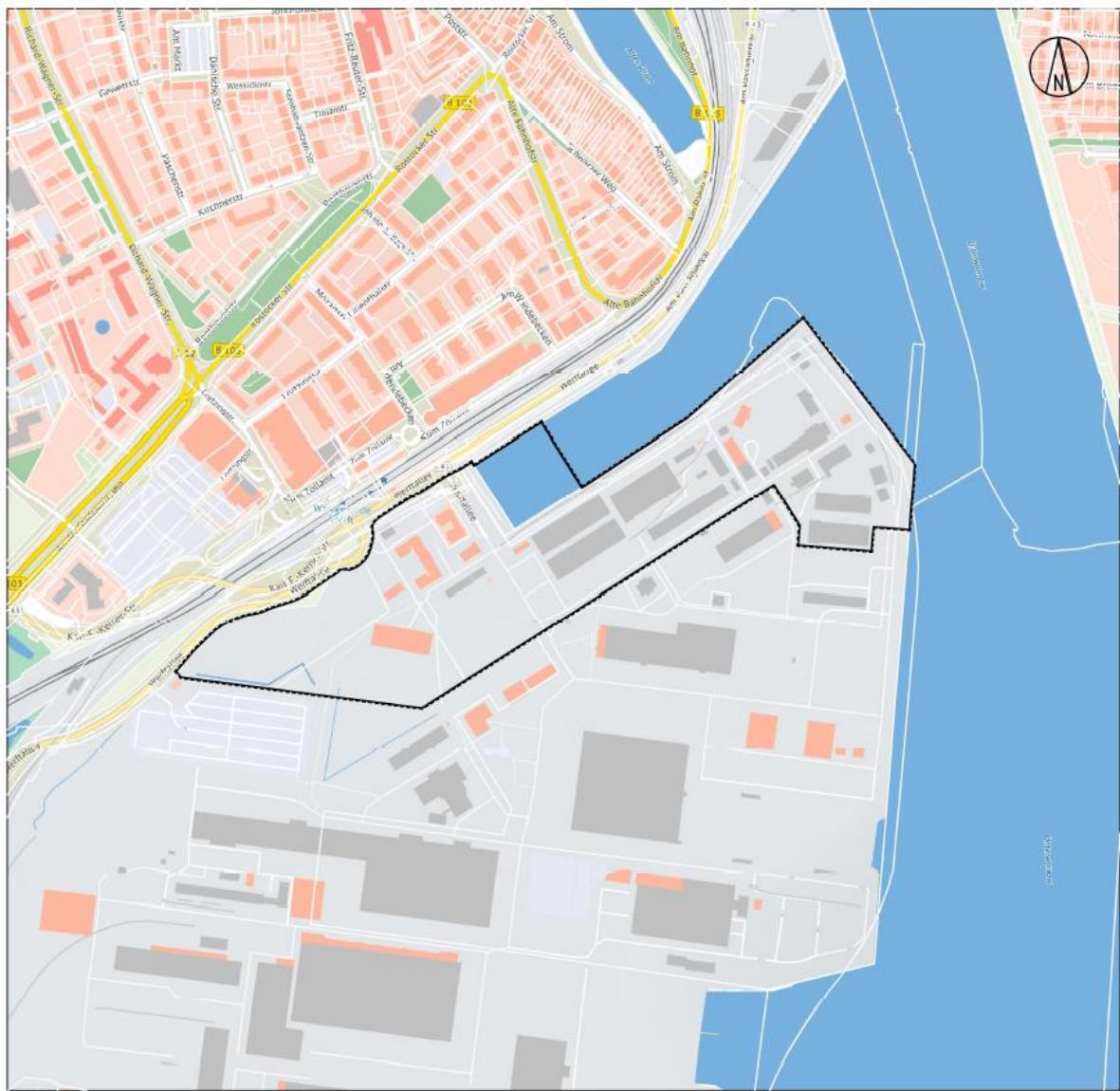
Die für die Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) und Gutachten können beim Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Mobilität der Hanse- und Universitätsstadt, Am Neuen Markt 3, 18055 Rostock eingesehen werden.

Es werden folgende umweltrelevante Unterlagen und Stellungnahmen zum Bebauungsplan mit ausgelegt:

- Artenschutzfachgutachten (AFB) zum Vorhaben Gewerbegebiet Werftbecken Warnemünde von Faunistica (2018)
- Artenschutzfachbeitrag (AFB): Umgestaltung Werftbecken Warnemünde von Faunistica (2018)
- Sanierungsplan: Maritimer Gewerbepark für nachhaltige Energietechnologien
- Sanierung der landseitigen Altlasten von Baugrund Stralsund (2023)
- Landschaftspflegerischer Begleitplan: Umgestaltung Werftbecken Warnemünde
- Maritimer Gewerbepark für nachhaltige Energietechnologien von PLAN AKZENT Rostock (2023)

gez. Torsten Fischer
Leiter des Amtes für Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Mobilität

Rostock, den 30.10.2024



Kartengrundlage © Hanse- und Universitätstadt Rostock (CC BY 4.0)

Übersichtsplan für die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr.10.SO.203 „Sondergebiet am Werftbecken“